



Umgang mit dem Coronavirus

Wichtiger Hinweis

Der Aufenthalt auf dem Hochschulgelände ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Betreten Sie das Hochschulgelände und die Gebäude erst unmittelbar vor der jeweiligen Veranstaltung bzw. nur zum Besuch von Bibliothek oder Mensa und verlassen Sie das Gelände danach sofort wieder!

Hygieneregeln



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich für mindestens 30 Sekunden mit Seife.



Fassen Sie sich mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



Halten Sie beim Husten und Niesen die Armbeuge oder ein Taschentuch vor Mund und Nase.



aktuelle Regelungen
für Bayern



Hygienekonzept

Abstandsregeln

- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ein.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen und unnötige Kontakte.
- Vermeiden Sie den Aufenthalt in engen Räumen und nutzen Aufzüge nur einzeln.
- Beachten Sie die Einbahnregelungen und Wegbeschilderungen.

Mund-Nase-Bedeckung

- In allen Gebäuden der Hochschule besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder höhere Schutzklasse).
- Unabhängig von der Maskenpflicht ist in Begegnungsbereichen Gruppenbildung zu vermeiden und ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

3G-Regelung

Ab einer amtlich bekannt gegebenen Inzidenz über 35 ist der Zugang zu Gebäuden der Hochschule für Studierende und Besuchende nur mit 3G-Status (geimpft, genesen oder getestet) gestattet.

Betretungsverbot

- Für Personen, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Symptome aufweisen (z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust).
- Für Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Für Personen, bei denen eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen worden ist.

Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein, Präsident
Dr. Esther Schnetz, Kanzlerin

Besuchen Sie auch unsere Corona-News-Seiten im IT-Serviceportal!